
Abteilung: 2.1 - Jugendamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Leyendecker (Tel. 02641/975-499)
Aktenzeichen: 2.1 - 50
Vorlage-Nr.: 2.1/440/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	28.08.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreis- und Umweltausschuss	21.10.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.10.2019	öffentlich	Entscheidung

**Antrag der FWG-Fraktion im Kreis Ahrweiler vom 23.05.2019
"Finanzierbarkeit der Kindertagesstätten"**

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Im Hinblick auf die fehlende Auskömmlichkeit der Landesförderung, insbesondere für Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen in Kindertagesstätten, wird die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Vorlage vorzubereiten.

Bezüglich der etwaigen Anpassung/Erhöhung der Zuwendungen der Förderrichtlinien des Jugendamts der Kreisverwaltung Ahrweiler bei Baumaßnahmen für Kindertagesstätten wird die Verwaltung beauftragt, einen Änderungsentwurf zu erarbeiten und den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit Schreiben vom 23.05.2019 (Anlage 1) beantragte die FWG-Fraktion im Kreistag Ahrweiler, folgende Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung des JHA (28.08.), des KUA (21.10.) und des KT (25.10.) zu setzen:

- Auswirkung des Kita-Zukunftsgesetzes
- Finanzierbarkeit der Kitas

Aufgrund der Komplexität der beiden Themen hat die Verwaltung in Abstimmung mit der FWG-Fraktion im Kreistag Ahrweiler hierzu zwei gesonderte Vorlagen erarbeitet.

Die FWG-Fraktion beantragt, sich an den Landkreistag zu wenden, um eine deutliche Erhöhung der Landesförderung zu erreichen. Ferner soll über eine mögliche Erhöhung der Kreiszuschüsse zu den Baukosten unter Berücksichtigung der Veränderung des Baupreisindex beraten werden.

Im Folgenden werden zunächst die aktuellen Förderungen des Landes Rheinland-Pfalz (1) und sodann des Landkreises Ahrweiler (2) im Rahmen der Einrichtung von (zusätzlichen) Angeboten in Kindertagesstätten dargestellt.

1. Förderung des Landes Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz fördert den Ausbau der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung zur Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten vom 3. September 2018, die rückwirkend zum 01. Juli 2018 in Kraft getreten ist (Anlage 2).

Gefördert werden hiernach Neubau-, Umbau-, und Erweiterungsmaßnahmen und mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen. Sanierungen und Ersatzbaumaßnahmen werden durch das Land nicht gefördert. Im Vergleich zur vor diesem Zeitpunkt geltenden Verwaltungsvorschrift des Landes ergeben sich seit dem 01.07.2018 folgende Veränderungen:

	„Alte VV“ vor 01.07.2018	„Neue VV“ ab 01.07.2018
Angebote für Kinder <u>unter</u> drei Jahren		
Förderung von zusätzlichen Gruppen für Kinder unter drei Jahren*	67.375 € je Gruppe und 4.900 € je Platz (U3)	150.000 € je Gruppe
Förderung von zusätzlichen Plätzen für Kinder unter drei Jahren (keine neue Gruppe) mit Baumaßnahme*	4.900 € je Platz	7.500 € je Platz
Förderung von zusätzlichen Plätzen unter drei Jahren (keine neue Gruppe) ohne Baumaßnahme*	1.225 € je Platz	-
*Förderung max. 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten		

Angebote für Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt	„Alte VV“ vor 01.07.2018	„Neue VV“ ab 01.07.2018
Förderung von zusätzlichen Gruppen für Kinder über drei Jahren**	63.900 € je Gruppe	150.000 € je Gruppe
Förderung von zusätzlichen Plätzen für Kinder über drei Jahren (keine neue Gruppe) mit Baumaßnahme**	-	7.500 € je Platz
** vor dem 01.07.2018 max. 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, ab dem 01.07.2018 max. 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten		

Ausweislich des Landeshaushaltsplans „Kapitel 09 03 Frühkindliche Bildung“ erfolgt die Finanzierung in den Jahren 2019 und 2020 zu 100 % aus Bundesmitteln (Anlage 3).

Bei „kleineren“ Umbaumaßnahmen innerhalb der jeweiligen Einrichtung sind die Fördersätze des Landes häufig auskömmlich, um eine 90 %-Förderung zu erreichen. Für eine Gruppenumwandlung der Kindertagesstätte „Goethe-Knirpse“ in Remagen konnte zuletzt ein Finanzierungsanteil von 90 % Landesförderung erreicht werden.

Bei Neu- oder Anbauten sind die Landesfördersätze in nahezu allen Fällen nicht ausreichend. Eine 90 %-Förderung wurde hier regelmäßig nicht annähernd erreicht. So betrug für den Erweiterungsbau der kommunalen Kindertagesstätte in Remagen-Kripp die Landesförderung rund 34 % der Kosten der Baumaßnahme. Für eine Baumaßnahme in der Kindertagesstätte in Königsfeld wird nur mit einer Förderung von rund 11 % der Gesamtkosten gerechnet.

In diesem Zusammenhang könnte aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf die Landesförderung, wie von der FWG-Fraktion im Kreistag Ahrweiler gefordert, eine entsprechende Diskussion auf Ebene der kommunalen Spitzen von hier aus angestoßen werden.

2. Förderung des Landkreises Ahrweiler

Der Landkreis Ahrweiler bezuschusst durch die Förderrichtlinien des Jugendamts und im Rahmen der jährlichen Haushaltsmittel u. a. Investitionen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen (Anlage 4).

- Seit dem 01.08.2008 werden nach den Förderrichtlinien 50 % der förderfähigen Summe, die nach Abzug der Förderpauschalen des Landes verbleibt, durch den Kreis bezuschusst, unabhängig davon, ob diese seitens des Landes tatsächlich bewilligt werden. Zuletzt wurden die Förderrichtlinien zum 01.01.2019 an das Landesprogramm inhaltlich angepasst.

Die Fördersummen sind betraglich wie folgt begrenzt:

Für Neu- oder Ersatzbaumaßnahmen:

- 1-Gruppen-Kindertagesstätte 154.000 €
- 2-Gruppen-Kindertagesstätte 210.000 €
- 3-Gruppen-Kindertagesstätte 279.000 €
- 4-Gruppen-Kindertagesstätte 309.000 €

Für Erweiterungen in Form von Anbauten und Umbauten werden maximal 62.000 € je Gruppe bewilligt.

Seit 2008 wurden durch den Kreis insgesamt 144 U3-Maßnahmen mit 5,08 Mio. € Kreismitteln gefördert.

- Ferner wurden und werden im Kreis Ahrweiler im Rahmen freiwilliger Haushaltsmittel Sanierungen von Kindertagesstätten in Höhe von einem Drittel der förderfähigen Kosten durch den Kreis bezuschusst.

Vorliegend wurden seit 2008 für insgesamt 107 Maßnahmen 2,16 Mio. € Förderungen gewährt.

- Darüber hinaus werden nach den Förderrichtlinien des Jugendamts u. a. die Einrichtung von Ganztagsplätzen und die Schaffung von Provisorien bezuschusst.

Eine Anpassung der Förderhöhen wurde bisher nicht vorgenommen. Diese gelten seit dem 01.08.2008 unverändert. Gleichzeitig sind die Baukosten in diesem Zeitraum stetig gestiegen. Ausweislich des durch das Statistische Bundesamt regelmäßig veröffentlichten Preisindizes für die Bauwirtschaft sind von 2009 bis Mai 2019 die Baupreise für Nichtwohngebäude um rund 29 % gestiegen (Anlage 5).

Sofern es - wie beantragt - im Kreis Ahrweiler zu einer möglichen Erhöhung der Förderungen der Baukosten kommen sollte, wäre hierfür eine Änderung der Förderrichtlinien des Jugendamts notwendig und für das Jahr 2020 die entsprechenden Haushaltsstellen in der Folge anzupassen.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass im Hinblick auf die vorgesehenen Regelungen im Kita-Zukunftsgesetz, hier: Förderung zur Ausstattung von Küchen in Kindertageseinrichtungen, die Förderrichtlinien des Jugendamts keine expliziten Regelungen enthalten. Lediglich unter Ziffer B.8.7 der Richtlinien wird die Einrichtung von Ganztagsplätzen mit 100 € je Platz gefördert. Sofern es zur Verabschiedung des Kita-Zukunftsgesetzes kommen würde, wäre aus Sicht der Verwaltung ggf. eine entsprechende Änderung der Richtlinien vorzunehmen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in TOP 5.1 verwiesen.

Im Auftrag

Dr. Jürgen Pföhler

Anlagen zur Vorlage:

1. Antrag der FWG-Fraktion im Kreistag Ahrweiler vom 23.05.2019
2. Verwaltungsvorschrift Investitionskostenförderung vom 03.09.2018
3. Auszug aus dem Landeshaushalt 2019/2020
4. Auszug aus den Förderrichtlinien des Jugendamts der Kreisverwaltung Ahrweiler
5. Auszug aus dem Preisindizes für die Bauwirtschaft Mai 2019 des Statistischen Bundesamts.